

Wissenschaftliche Sammlungen

Benutzungsordnung

1. Die Wissenschaftlichen Sammlungen des Instituts für Regionalentwicklung und Strukturplanung e. V. (IRS), 15537 Erkner b. Berlin, Flakenstraße 28-31, sind eine fachspezifische Dokumentationseinrichtung mit forschungsbezogenen Funktionen.

Die Sammlungsbestände wurden zum überwiegenden Teil von dem ehemaligen Institut für Städtebau und Architektur (ISA) an der Bauakademie übernommen. Sie umfassen neben Dokumenten und Planungsunterlagen zur Städtebau- und Architekturgeschichte der DDR einige Architekten-Nachlässe, ein umfangreiches Bildarchiv und eine Reihe von Forschungs- und Entwicklungsberichten (Graue Literatur).

Durch die projektbezogene Sammlungstätigkeit des Instituts werden die Bestände sukzessive erschlossen und durch Materialsammlungen und Dokumentationen ergänzt und erweitert.

Die Gesamtbestände der Wissenschaftlichen Sammlungen werden im folgenden Archivalien genannt.

2. Die Zugänglichkeit der Archivalien richtet sich nach dem jeweiligen Stand der erschließenden Forschung und nach deren Erhaltungszustand. Die Einsichtnahme unveröffentlichter und unbearbeiteter Bestände kann unter Angabe von Gründen abgelehnt bzw. eingeschränkt werden. Eine Sperrung von Beständen ergibt sich
 - aufgrund von Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechten und Sperrfristen
 - bei Beständen, die noch nicht erfaßt bzw. erschlossen sind sowie
 - bei Manuskripten und Briefen noch lebender Autoren oder Briefadressaten die nur mit persönlicher Einwilligung dieser Personen eingesehen werden können.
3. Die Benutzung des Archivs erfordert eine persönliche, fernmündliche /oder schriftliche Anmeldung unter Angabe des Benutzungszwecks sowie des Benutzungszeitraumes.
4. Die Benutzungszeiten sind auf folgende Tage begrenzt:
Montag, Dienstag, Donnerstag: 9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr,
Freitag: 9.00-12.00 Uhr.
Ausnahmeregelungen können nach Absprache getroffen werden.
5. Die Herausgabe von Archivalien erfolgt auf Grundlage eines Benutzerformulars, auf dem neben Angaben zur Person der Benutzungszweck möglichst genau zu erläutern ist. Jede zur Verfügung zu stellende Archivalie wird auf dem Bestellschein eingetragen. Bei Einsicht ist eine Eintragung auf dem sog. Benutzungsblatt der jeweiligen Unterlage erforderlich.

6. Die Erlaubnis zur Einsichtnahme in Archivalien schließt weder umfangreiche Reproduktionen zur Veröffentlichung noch die Weitergabe an Dritte ein. Hierzu bedarf es der Zustimmung des Direktors.
Wird die Genehmigung erteilt, hat der/die BenutzerIn alle aus den Urheber- und Verwertungsrechten sowie den Persönlichkeitsschutzrechten bestehenden Verpflichtungen zu beachten. Der/die BenutzerIn trägt die sich aus einem solchen Vorgang ergebenden rechtlichen Folgen. Ihm/ihr obliegt es, vor einer publizistischen Verwertung des Inhalts von Archivalien zu prüfen, ob diese urheber- und verwertungsrechtlich geschützt sind. Dieser Hinweis gilt im besonderen Maße für den Bereich des Bildarchivs.
7. Wird eine Archivalie für wissenschaftliche Veröffentlichungen oder für anderweitige publizistische Zwecke genutzt, sind Fundort und Signaturen der ausgewerteten oder zitierten Unterlagen wie folgt anzugeben: "IRS (Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung)/ Wissenschaftliche Sammlungen, Erkner b. Berlin: Bestandstitel und -nummer".

Bei wissenschaftlichen Forschungsarbeiten erklärt sich der/die BenutzerIn einverstanden, ein Belegexemplar unaufgefordert und kostenlos an das Institut abzugeben. Publikationen in Fachzeitschriften, Aufsatzsammlungen u.a. werden als Fotokopie eingereicht.
8. Die Reproduktion von Archivalien wird mit dem Reproduktionsauftrag beantragt und kann grundsätzlich nur bei gezielten Vorhaben und in Auszügen genehmigt werden. Aufträge können abgelehnt werden, wenn Archivalien durch das Kopieren beschädigt werden könnten.
9. Archivalien gelangen grundsätzlich nicht zur Ausleihe. Ausnahmeregelungen werden zu Ausstellungszwecken oder zur Herstellung von Druckvorlagen für Publikationen getroffen und gesondert vertraglich geregelt.
10. In begründeten Ausnahmefällen können die Archivalien auch mittels schriftlicher Anfrage - unter Angabe des Benutzungszweckes - in Anspruch genommen werden, sog. Rechercheanfrage.
11. Die Einsichtnahme von Archivalien ist gebührenfrei. Die Abgabe von Fotos und anderer Reproduktionen von Archivalien sowie die Bearbeitung von Rechercheanfragen ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren ist der Gebührenordnung zu entnehmen. Ausgenommen von dieser Regelung ist die nachweisliche Benutzung zu ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken.
12. Die Benutzungsordnung gilt entsprechend auch für die Mitarbeiter des Instituts.

Erkner, 01. Juli 1996



Prof. Dr. K.-D. Keim
Direktor